

AUSSCHREIBUNG



www.yachtclubpossenhofen.de

**Legno Vagante Preis
des
Yachtclub Possenhofen e. V.
für L₉₅
vom 25.07 – 26.07.2020**

Diese Regatta zählt zu den
Grand Slam Regatten
2020

1995 - 2020



25 Jahre L 95



Yachtclub Possenhofen e.V.

- Klassen:** **L₉₅**
- Termin:** 25. Juli und 26. Juli 2020
Sollte es vom Wind her möglich sein, werden wir die 4 Wettfahrten an einem Tag durchführen.
- Meldeschluss:** 17. Juli 2020, Posteingang
- Wettfahrtleiter:** Philip Karlstetter
Obm. Protestkomitee: Dr. Florian Sonneck
- Meldegeld:** 15,00 Euro pro Person
- Meldungen:** auf beiliegendem Meldeformular an die Geschäftsstelle des Yacht-Club Possenhofen
Seeweg 6, 82343 Possenhofen,
Tel. 08157/8056, Fax 08157/8189,
email: info@ycp.de
oder online über www.manage2sail.com oder www.ycp.de
Das Meldegeld pro Boot, ist auf das Konto der Kreissparkasse MSE,
IBAN: DE63702501500430701904,
BIC: BYLADEM1KMS zu überweisen
oder bar/ec-Karte in der Geschäftsstelle zu bezahlen.
Es werden nur schriftliche bzw. online auf www.manage2sail.com / www.ycp.de abgegebene Meldungen angenommen.
Mit Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung - auch im Falle der Startverhinderung bzw. Nichtteilnahme - anerkannt.
- Programm:** Segelanweisungen und Teilnehmerlisten sind am Wettfahrttag ab 09:00 Uhr vor oder auf der Terrasse des YCP erhältlich.
Es gilt Anhang S der WR (Standard Segelanweisungen).
- Zeitplan:** Begrüßung und Steuermannsbesprechung um 10:00 Uhr.
Das erste Ankündigungssignal wird nicht früher als um 11:00 Uhr am ersten Regattatag gesetzt.
Die weiteren Starts werden vom Wettfahrtleiter rechtzeitig bekannt gegeben.
Das letzte Ankündigungssignal wird nicht später als um 15:00 Uhr am letzten Regattatag gesetzt.
- Revier:** Starnberger See
- Bahnen:** Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der ergänzenden Segelanweisung
- Anzahl Wettfahrten:** Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen.
Ab 4 Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.
- Mindestteilnehmer:** Wird die Mindestteilnehmerzahl von 10 Booten bis zum Meldeschluss nicht erreicht, so behält sich der Yachtclub Possenhofen das Recht vor, die Regatta abzusagen.
- Preise:** Es werden 5 Punktpreise vergeben.
Punktpreise erhalten nur die Teilnehmer, deren Boot durch den Skipper oder Crewmitglied an der Siegerehrung vertreten ist.



Yachtclub Possenhofen e.V.

Wanderpreise:	Legno Vagante Preis Vergabe lt. Stiftungsurkunden
Veranstaltungen:	Samstag: 25.07.2020 09:30 Uhr Weißwurst mit Bewirtung.
Wertung:	Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point- System, gem. WR Anhang A.
Strafsystem:	Die Regel 44.1 und P2.1 wird geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist. Es gilt Anhang T der WR (Schlichtung)
Preisverteilung:	ca. 1 Stunde nach Wettfahrtende
Liegeplätze:	Be- und Entlademöglichkeiten, sowie Liegeplätze im Hafen des YCP, Kranarbeiten und Platz-Zuweisungen erfolgen durch den Bootsmann des YCP.
Haftung:	Es wird besonders auf die von allen Mannschaftsmitgliedern vor Wettfahrtbeginn zu unterzeichnende Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- bzw. Unterwerfungsklausel verwiesen. Die Unterzeichnung muss spätestens bei Abholung der Regattaunterlagen im Wettfahrtbüro erfolgen.
Versicherung:	Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Millionen Euro haben. Diese ist bei der Anmeldung vorzulegen.
Registrierung:	Zur Startkontrolle haben alle Boote vor dem Ankündigungssignal das Startschiff an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.
Medien:	Der Yachtclub Possenhofen e. V. kann den Namen, die Vereinszugehörigkeit und die Platzierung der Teilnehmer der Regatta auf seiner Homepage und in Aushängen veröffentlichen sowie an die Presse und an andere Print- oder Telemedien weitergeben. Gleiches gilt für Fotos/Videos von Teilnehmer, die im Zusammenhang mit der Regatta angefertigt wurden.
Unterkunft:	Quartierwünsche sind zu richten an die: Tourist Information Starnberg 82319 Starnberg Telefon: 08158-90600 email: info@sta5.de

Wettsegelbestimmungen:

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Vorschriften der betreffenden Klassenvereinigung, der Bayer. Schifffahrtsordnung, der Ausschreibung und des Programms.

Die Segelanweisungen bestehen aus den Standard Segelanweisungen WR Anhang S und den ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen aushängen

Das Wettfahrtkomitee behält sich das Recht vor, Segelanweisungen und Programm zu ändern. Diese Änderungen werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen bekannt gegeben und sind bindend.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen und empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen.

Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.

Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, Kontrollvermessungen und Überprüfung der Ausrüstung vorzunehmen.

Für Werbung gelten die Regulation 20 der World Sailing und die Einschränkungen der Klassenvereinigung. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

Steuermanns- und Mannschaftswechsel sind nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees zulässig.

Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbands von World Sailing sein.

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs keine Haftung für Personen- und Sachschäden.

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge dürfen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden.

Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

Ohne unterschriebenen Haftungsausschluss ist die Meldung nicht gültig! Bei Minderjährigen ist unbedingt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Haftungsausschluss erforderlich!

**Es gelten folgende Zusatzbestimmungen:
Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweils aktuellen Fassung.**

YCP Verhaltensregeln zur Nutzung des Geländes und YCP Gebäuden.

Wir wünschen allen Regattateilnehmern guten Wind, viel Erfolg und schöne Tage in Possenhofen.

Das Wettfahrtkomitee

